

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung – 6/10 – Hd.

## Sitzungsvorlage

Datum: 17.04.2002

Drucksache Nr.: 02/150

öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und  
Verkehrsausschuss  
Rat

Sitzungstermin: 28.05.02

03.07.02

### Betreff:

Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 607/1 „Eibenweg“, 1. Förmliche Änderung, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen Holzweg und Eibenweg;

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 607/1 vorgebrachten Anregungen
2. Aufhebungsbeschluss der Satzung

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 607/1 weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht wurden.“
2. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 607/1 „Eibenweg“, 1. Förmliche Änderung, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen Holzweg und Eibenweg, aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW sowie der §§ 2 und 10 BauGB einschließlich der aufgrund der Bauordnung NRW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen aufzuheben, sowie die Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.07.1997 zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen – in der jeweils aktuellen Fassung:

Gemeindeordnung (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137); Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000

**Problembeschreibung/Begründung:**

Erläuterungen der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.06.1999 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 607/1 „Eibenweg“ einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Diese Auslegung ist am 13.03.2002 öffentlich bekannt gemacht worden, sie erfolgte im Rathaus der Stadt Sankt Augustin in der Zeit vom 08.04.2002 bis 13.05.2002 (einschließlich). Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.03.2002 um Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes innerhalb eines Monats gebeten.

Da innerhalb dieser Zeit keinerlei Anregungen seitens der Bürger und Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, schlägt die Verwaltung nunmehr vor, den Bebauungsplan Nr. 607/1 einschließlich der Begründung aufzuheben.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.